



Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Vogl“ mit Grünordnungsplan (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch – BauGB –) sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 beschlossen den Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Vogl“ mit Grünordnungsplan südlich der Gemeindeverbindungsstraße von Vogl nach Schlimmerstätt aufzustellen.

Das Plangebiet ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Mit dem Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Vogl“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Außerdem hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.07.2020 beschlossen, auf der Grundlage des durch das Ingenieurbüro für Kommunale Planungen KomPlan, Landshut gefertigten Bebauungsplanvorentwurfs in der Fassung vom 21.07.2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

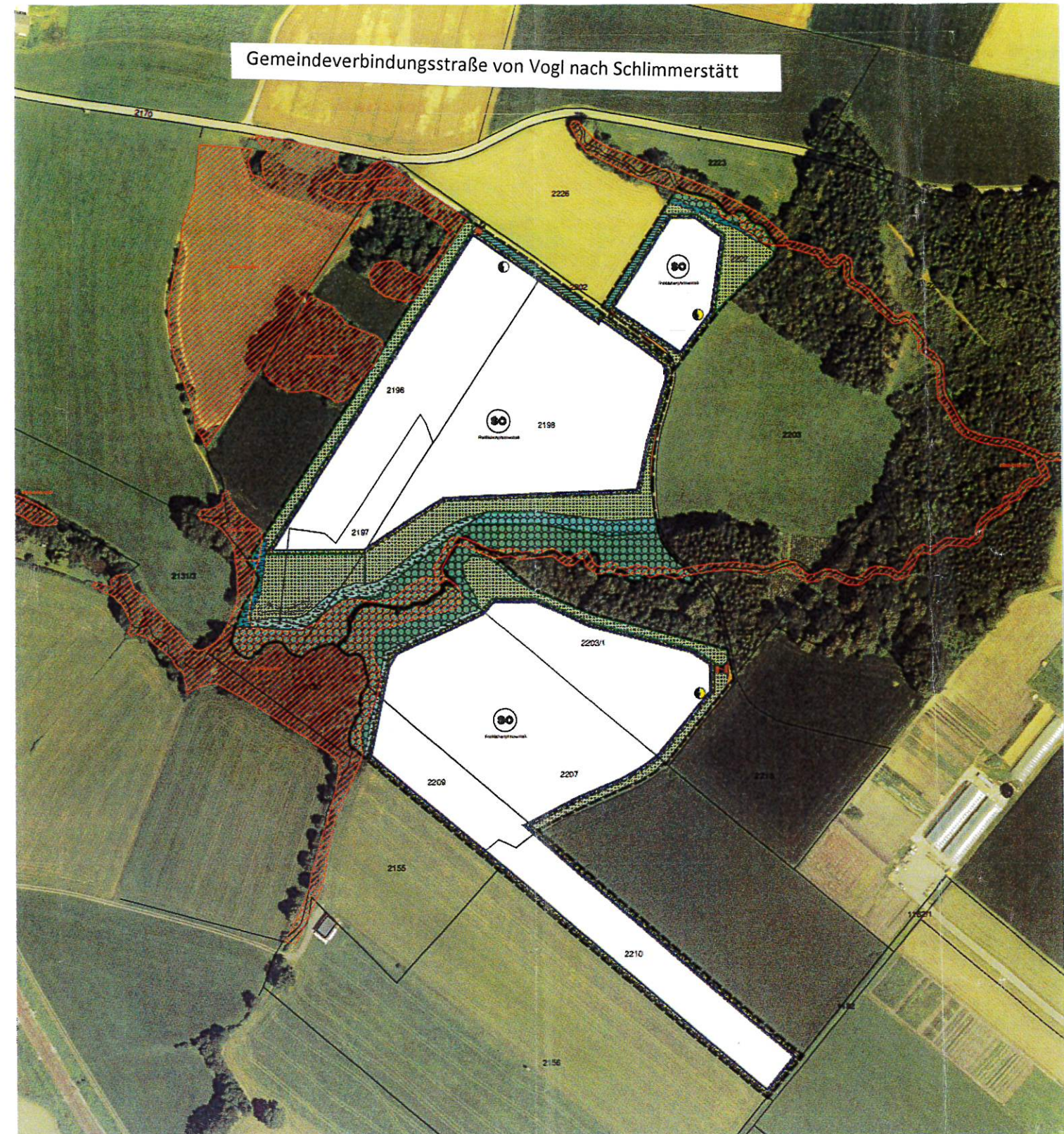
Der Vorentwurf zum Bebauungsplan (einschließlich Begründung) kann daher in der Zeit vom

Donnerstag, den 27.08.2020 bis Donnerstag, den 01.10.2020

in der Gemeindeverwaltung, Karolinenplatz 12, I. Stock, Zimmer Nr. 13, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter Internet-Adresse <https://www.grosskarolinenfeld.de/gemeindeverwaltung/ortsrecht/bauleitplanung.html> eingestellt.

W.



Großkarolinenfeld, den 17.08.2020

Wallner 
2. Bürgermeisterin

ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag im Aushangkasten des
Gemeindeamtes und an den öffentli-
chen Anschlagtafeln
am: 19.08.2020
abgenommen: 02.10.2020
Großkarolinenfeld,

Bürgermeister


FESSLER
1. Bürgermeister